

Formular für die Errichtung einer Zweigniederlassung

Gerne prüfen wir für Sie, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Eintragung einer Zweigniederlassung ins Firmenbuch vorliegen.

1. Wortlaut & Sitz der Stammfirma

Wortlaut

Sitz:

2. Wortlaut & Sitz der Zweigniederlassung

Wortlaut

Sitz:

Hinweis: Die Firma der Zweigniederlassung hat den Wortlaut der Stammfirma des ausländischen Rechtsträgers zu enthalten. Ein Zusatz, der auf die Eigenschaft als Zweigniederlassung hinweist, darf geführt werden (z.B. „Zweigniederlassung Tirol“).

3. Abgeklärte Gewerbeberechtigung

(genauer Gewerbesortlaut/Unternehmensgegenstand)

Hinweis: Übt das Unternehmen am Standort der Zweigniederlassung eine gewerbliche Tätigkeit aus, benötigt dieses eine bei der Gewerbebehörde angemeldete Gewerbeberechtigung. Um eine solche zu erlangen, hat sie einen gewerberechtlichen Geschäftsführer namhaft zu machen. Bevor Sie die Zweigniederlassung ins Firmenbuch eintragen lassen, sollten Sie vorab prüfen, ob Sie die erforderlichen Voraussetzungen für diese Gewerbeberechtigung erfüllen. Hierzu empfehlen wir die Kontaktaufnahme mit unserem Gründerservice: +435909052222

Anhand der folgenden Fragen wird beurteilt, ob eine Zweigniederlassung tatsächlich errichtet worden ist. Diese Fragen sind daher wahrheitsgemäß zu beantworten. Die Angaben sind verbindlich und nachträglich nicht abänderbar:

4. Stehen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung? Wenn ja, in welcher Größe?

Ja qm² _____ Nein

5. Steht ein gesondertes Geschäftsvermögen zur Verfügung, wenn ja in welcher Höhe?

Ja Nein

6. Besteht eigene Buchführung/ein eigener Rechnungskreis?

Ja Nein

7. Wird die Zweigniederlassung unter eigener Leitung mit wirtschaftlicher Selbständigkeit betrieben?

Ja Nein

8. Werden selbständig Geschäfte abgeschlossen?

Ja Nein

Hinweis: Als Zweigniederlassung wird ein vom Hauptsitz räumlich getrennter, organisatorisch weitgehend verselbständigter Teil eines Gesamtunternehmens verstanden, wobei dieser unter eigener Leitung tätig wird und auf mehr als nur vorübergehende Dauer hin angelegt ist. Bloße Verkaufsstellen, Warenlager, Exposituren, Räumlichkeiten zur Vornahme vorbereitender Arbeiten, reine Übernahmestellen oder Messestände erfüllen die Kriterien einer Zweigniederlassung nicht.

9. Nur bei Zweigniederlassungen eines ausländischen Rechtsträgers mit Sitz außerhalb der EU bzw. eines EWR-Vertragsstaats: Name und ständiger Wohnsitz des Vertreters (Geschäftsführers)

Name

Wohnsitz

Hinweis: Bei Zweigniederlassungen von Unternehmen mit satzungsmäßigem Sitz, Hauptverwaltung oder Hauptniederlassung in einem EU bzw. EWR-Vertragsstaat ist die Bestellung eines ständigen Vertreters mit gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich **nicht erforderlich**.

10. Folgende Unterlagen sind dem Formular beizulegen:

- Aktueller unterzeichneter Miet-/Pachtvertrag oder sonstigen Nachweis für das Vorliegen einer geeigneten Räumlichkeit (zB Eigentumsvertrag)
- Fotos von Büroräumlichkeiten/Betriebsstruktur
- Fotos vom Firmenschild
<https://www.wko.at/gewerberecht/aeussere-geschaeftsbezeichnung>
- Dienstvertrag mit Arbeitsort in der Zweigniederlassung (falls vorhanden)

Erläuterungen:

Im Zuge der Erstellung dieser Stellungnahme wird von der Wirtschaftskammer Tirol nicht geprüft, ob ein Firmenwortlaut mit einem Markenrecht oder Unternehmenskennzeichen kollidiert. Ebenso wenig wird geprüft, ob die Verwendung eines Firmenwortlautes gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften verstößt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere Stellungnahme eine rechtliche Einschätzung darstellt, für die trotz sorgfältigster Bearbeitung keine Haftung durch die Wirtschaftskammer Tirol übernommen werden kann. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit einer Zweigniederlassung besteht ein gewisser Ermessensspielraum. Die Entscheidung darüber, ob die Zweigniederlassung in das Firmenbuch eingetragen wird, trifft allein das Firmenbuchgericht als die dafür zuständige Behörde.

Die obenstehenden Fragen wurden **wahrheitsgemäß** beantwortet:

Ort, Datum

Unterschrift

Für das automatische Versenden des Formulars wird ein PDF-Reader benötigt. Andernfalls schicken Sie das Formular bitte an: rechtsabteilung@wktiroel.at